

INFOBLATT

BERUFSANERKENNUNG: INTERNATIONALE FACHKRÄFTE GUT BEGLEITEN

Netzwerkverbund IQ „Fit für internationales Personal – KMU in Thüringen stärken“



Internationale Fachkräfte bringen wertvolle Berufsabschlüsse und Erfahrung mit. Damit diese Qualifikationen in Deutschland richtig eingeordnet und genutzt werden können, ist die Berufsanerkennung wichtig.



Bei der Berufsanerkennung wird geprüft, ob eine ausländische Berufsqualifikation mit einem deutschen Referenzberuf gleichwertig ist. Das Verfahren macht Qualifikationen sichtbar und schafft Sicherheit für Arbeitgeber und Beschäftigte.

Auf diese Prüfung besteht grundsätzlich für jede Person unabhängig von Staatsangehörigkeit und Aufenthaltsstatus ein Rechtsanspruch.

Wichtig: Dies bedeutet **keinen automatischen Anspruch auf Anerkennung**.

Wann ist eine Anerkennung besonders wichtig?

Nicht in jedem Beruf ist eine Anerkennung zwingend notwendig. Entscheidend ist, ob der Beruf reglementiert ist.

reglementierter Beruf

- Berufsausübung an bestimmte Qualifikation gebunden
- Anerkennung als Voraussetzung für internationale Fachkräfte zur Berufsausübung
- Beispiele:
 - Berufe im Gesundheitswesen
 - Führen des Ingenieurstitels
 - bestimmte Meister im Handwerk

nicht-reglementierter Beruf

- keine gesetzlichen Vorschriften für die Berufsausübung
- Beschäftigung auch ohne Anerkennung möglich



Auf der Seite der Bundesagentur für Arbeit findet sich eine [Übersicht der reglementierten Berufe](#) in Deutschland.

Generell hilft die Anerkennung, Qualifikationen besser einzuschätzen und passende Tätigkeiten zu planen.

Anerkennung und Aufenthalt

Auch für die Einreise und den langfristigen Aufenthalt von Fachkräften aus Nicht-EU-Ländern kann die Anerkennung wichtig sein. Je nach angestrebtem Aufenthaltstitel ist sie Voraussetzung für das Visum. Unternehmen sollten deshalb früh prüfen, welche Anforderungen gelten.

Anerkennungspartnerschaft (§16d, Abs. 3 AufenthG)

Zudem haben Unternehmen die Möglichkeit einer Anerkennungspartnerschaft. Dabei vereinbaren Arbeitgeber und Fachkraft aus einem Nicht-EU-Land vertraglich, das Anerkennungsverfahren erst nach der Einreise und Arbeitsaufnahme in Deutschland verpflichtend durchzuführen. Voraussetzungen sind:

- | | |
|---|---|
| ✓ durch die ZAB bestätigter mind. zweijähriger, staatlich anerkannter Berufsabschluss oder Hochschulabschluss | ✓ Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit |
| | ✓ Deutschkenntnisse (Niveau A2) |

So kann die Fachkraft schneller beschäftigt und der Anerkennungsprozess im Betrieb begleitet werden. Auch ein beschleunigtes Einreiseverfahren nach § 81a AufenthG kann mitunter sinnvoll sein.

- 1 **Referenzberuf klären:** Welche Tätigkeit soll ausgeführt werden? Welche Ausbildung und Berufserfahrung werden mitgebracht?
- 2 **Anerkennungspflicht prüfen:** Braucht es zur Berufsausübung eine Anerkennung?
- 3 **Zuständige Stelle** für die Anerkennung finden.
- 4 **Antrag stellen.**
- 5 **Prüfung der Gleichwertigkeit:** Die zuständige Stelle prüft die Gleichwertigkeit der Qualifikationen.
- 6 **Bescheid:** Bescheidung einer vollen Anerkennung, teilweise Anerkennung mit Auflagen wie bspw. Anpassungsqualifizierungen, Prüfungen, Lehrgängen etc. oder keine Gleichwertigkeit.

Achtung: Es gibt keine zentrale Anerkennungsbehörde. Die Zuständigkeit richtet sich nach Beruf und Bundesland. Denn einige Berufe sind bundes-, andere landesrechtlich geregelt. Hier hilft der Anerkennungs-Finder des Portals „Anerkennung in Deutschland“.

Im Falle fehlender oder unvollständiger Dokumente besteht die Möglichkeit einer **Qualifikationsanalyse** (QA). Das ist ein Verfahren zur Feststellung beruflicher Kompetenzen. Sie kann im Verfahren zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen angewendet werden.

Die Gleichwertigkeitsprüfung dauert laut gesetzlichen Regelungen 3 bis 4 Monate ab vollständigem Antrag. Manche anerkennenden Stellen brauchen auch deutlich länger.

Zudem erfordert der gesamte Anerkennungsprozess durch Beratung, Besorgung der Unterlagen, Übersetzungen und ggf. notwendige Ausgleichsmaßnahmen oft mehr Zeit.

Realistisch planen heißt hier also: nicht nur die Prüfzeit einrechnen.

Wie Unternehmen Fachkräfte bei der Anerkennung unterstützen können

Prinzipiell beantragt die Fachkraft die Berufsankennung selbst. Arbeitgeber können ihre Fachkräfte aber aktiv in dem Prozess unterstützen.

- ☐ Beschäftigte früh über die Berufsankennung informieren
- ☐ Zeit für Termine, Übersetzungen und Behördenkontakte ermöglichen
- ☐ Unterlagen gemeinsam checken
- ☐ auf passende Beratungsangebote hinweisen
- ☐ Kosten ganz oder teilweise übernehmen, gemeinsam Fördermöglichkeiten herausuchen und anfragen
- ☐ Sprachkurse und Anpassungsqualifizierung unterstützen
- ☐ Anerkennungsbescheid gemeinsam auswerten und Perspektiven ausloten

Kostenfreie Beratung in Thüringen bieten die Informations- und Beratungsstellen Anerkennung und Qualifizierung



Hilfreiche Links und Informationen

-  [Das Informationsportal der Bundesregierung zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen](#)
-  [Informationen zur Anerkennung auf dem Portal der Bundesregierung „Make it in Germany“](#)
-  [Das Informationsportal für ausländische Berufsqualifikationen](#)

Die in diesem Infoblatt bereitgestellten Informationen dienen ausschließlich allgemeinen Informationszwecken und ersetzen keine professionelle Beratung. Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität der Inhalte. Empfehlungen und Anregungen bitte an: IQ „Fit für internationales Personal – KMU in Thüringen stärken“, Institut für Berufsbildung und Sozialmanagement gGmbH, Wallstr. 18, 99084 Erfurt, T 0361 511500-239, fip.koordination@ibs-thueringen.de

Stand: Juli 2026

Weitere Informationen zum Projektverbund IQ „Fit für internationales Personal – KMU in Thüringen stärken“ und alle Infoblätter in digitalem Format mit aktivierten Links



www.iq-thueringen.de/unternehmen